



Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 28.10.2021

Auskunft erteilt:	Herr Hauke Scharf
Email:	hauke.scharf@amt-geltingerbucht.de
	04632/8491- 71
Zimmer:	1.3

Einladung **Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Geltinger Bucht**

Sitzungstermin: Montag, 08.11.2021, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beratung und Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2021
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitung Finanzen
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2021 des Amtes Geltinger Bucht **2021-00AA-274**
8. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022 **2021-00AA-276**
9. Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)
10. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

11. Personalangelegenheiten

gez. Hans-Heinrich Franke
Ausschussvorsitzender

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

*Betreff***Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2021 des Amtes Geltinger Bucht***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Finanzabteilung

Datum

27.10.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

08.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2021 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse, aufgestellt.

Zur Anpassung der Amtsumlage bzw. der Zusatzamtsumlage an die tatsächlichen Bedürfnisse des Amtes im laufenden Haushaltsjahr wird die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2021 empfohlen. In den Entwurf zum Haushaltsplan, der in der Sitzung ausführlich erläutert wird, sind sämtliche Beschlüsse der Ausschüsse bzw. des Amtsausschusses sowie die angepassten Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen eingeflossen.

Durch die Anpassung der Haushaltsansätze sowie die Festsetzung der Umlagegrundlage (Finanzkraft) der Gemeinden ergeben sich folgende Änderungen der Umlagesätze:

Die Amtsumlage steigt von 26,60 % (3.773.200 €) auf 27,05 % (3.837.400 €). Die Zusatzamtsumlage sinkt von 22,21 % (3.150.000 €) auf 19,25 % (2.730.900 €).

Zur Finanzierung aller geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € eingeplant.

Der vorliegende Entwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss den vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Anlagen zu beschließen.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Amtes Geltinger Bucht

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des
Amtsausschusses vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	360.900	559.400	9.339.400	9.140.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	557.100	755.600	9.339.400	9.140.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	357.400	559.400	9.132.300	8.930.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	557.100	755.600	8.724.300	8.525.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	733.900	115.000	427.400	1.046.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	231.800	553.100	1.911.100	1.589.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	600.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.850.000 EUR	5.850.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	52,34 Stellen	52,34 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt geändert:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Amtsumlage	26,60 %	27,05 %
2. Zusatzamtsumlage <i>(zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)</i>	22,21 %	19,25 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan

Steinbergkirche, den

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher

Johannsen

*Betreff***Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***27.10.2021***Sachbearbeitung:***Hauke Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)***Sitzungstermin***08.11.2021***Status***Ö****Sachverhalt:**

Der doppische Haushaltsentwurf 2022 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Der Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 26,61% (4.260.400,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur Schulkostenfinanzierung) beträgt 19,49% (3.120.300,00 €).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen (u.a. Anbau an das Verwaltungsgebäude) erfolgt über eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.000.000 € sowie den Einsatz von liquiden Mitteln.

Beschlussvorschlag:

Dem Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht wird empfohlen, den vorgelegten Haushaltsplan 2022 sowie die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen zu beschließen.

Anlagen:

Unterlagen zum Haushalt 2022 werden dem Ausschuss vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

*Betreff***Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht gem. § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***03.11.2021***Sachbearbeitung:***Maik Stender****Beteiligte Dienststellen: Fachbereich II***Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

08.11.2021

Status

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

24.11.2021

Ö

Sachverhalt:

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung (GPA) beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg hat im Zeitraum 19.05.2021 bis 03.06.2021 eine unvermutete überörtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht durchgeführt. Der Prüfbericht ist der Anlage beigelegt. Der Bericht ist dem Amtsausschuss zur Stellungnahme vorzulegen.

Beschlussvorschlag:**a) für den Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht nimmt die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und empfiehlt dem Amtsausschuss, die Stellungnahme in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

b) für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

.Bericht und Entwurf Stellungnahme (nö)